

## Namen der Opfer der Hexenprozesse/Hexenverfolgung Runkel, Schadeck, Villmar

### Runkel

Klaus Reuter: Das Ende der Hexenprozesse in Runkel oder die Geschichte vom tapferen Schneider Johannes Lang aus Münster, in: Magistrat der Stadt Runkel (Hrsg.): Runkel 1159-2009. Wie es war – Wie es ist. Runkel 2009, S. 33-35

S. 33

1648 wurden drei Frauen auf dem Richtplatz oberhalb von Ennerich verbrannt.

1649 waren es vier, deren Namen bekannt sind:

die Schwiegermutter von Jost Groß und

Katharine Dermbach aus Runkel

die Witwe Dorothea Dröller aus Ennerich und

die Frau von Johann Hempel aus Weyer.

1650 sind zwei und

1651 vier Opfer der Hexenprozesse namentlich bekannt. Sie stammten aus Runkel, Weyer und Steeden.

1652 ordnete die Obrigkeit unter Graf Moritz Christian an, schärfer gegen die Hexen vorzugehen.

1652 wurden fünf Frauen der Hexerei verdächtigt und ins Gefängnis geworfen:

Susanna Groß aus Runkel

Johannette Schmidt und

Gertraude Maul aus Schupbach,

Gertraude Müller aus Münster und

Agnes Lang, Frau des Schneiders Johannes Lang aus Münster.

Ernst Zander: Hexenprozesse, in: Burg Schadeck. Schadeck über der Lahn. Ein Dorf in der Geschichte 1288-1988. S. 340-344

S. 340

Im Dreißigjährigen Krieg war es in der **Grafschaft Runkel** ruhiger um die Hexenprozesse geworden. Nach dem Ende des Krieges wurden jedoch neue "Hexenausschüsse" gebildet. Zwischen 1648 und 1651 wurden insgesamt 13 Frauen der Hexerei beschuldigt und auf dem Richtplatz oberhalb von Ennerich (Stadtteil der Stadt Runkel) verbrannt.

Ab 1652 begannen fünf weitere Hexenprozesse. Die Frauen wurden inhaftiert und der Hexerei beschuldigt. Eine dieser Frauen war Agnes Lang, Frau des Schneider- und Zunftmeisters Johannes Lang.

Von 1649 bis 1652 wurden in **Schadecks** näherer Umgebung 18 Personen der Zauberei beschuldigt, in Haft genommen und dreizehn von ihnen verbrannt. Nur von einer, Agnes Lang aus Münster, wissen wir sicher, dass sie am Leben blieb. Das Schicksal der restlichen vier ist nicht bekannt. Diese 18 Personen wurden vom Runkeler Gericht unter dem Amtmann Johann Wilhelm von Walrabenstein abgeurteilt. Von den 18 Personen stammten sieben aus Runkel, drei aus Weyer, je zwei aus Steeden, Schupbach und Münster und je eine aus Hofen und Ennerich.

## Villmar

Johannes Mechtel: Der Lahngau – 1623 (Pagus Logenahe). Bearbeitet und aus dem Lateinischen übersetzt von Walter Michel. Hrsg. vom Förderverein Limburger Schloss e.V. Limburg 2005, S. 94

Im Jahr des Herrn 1567 oder um diese Zeit waren zwei oder drei Frauen der Hexerei in Villmar angeklagt worden.

Franz-Karl Nieder: "Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen". In: [http://franz-karl-nieder.de/download/Hexen\\_nicht\\_am\\_Leben\\_lassen.pdf](http://franz-karl-nieder.de/download/Hexen_nicht_am_Leben_lassen.pdf)

In Villmar erhob die Gemeinde 1643 Anklage gegen ihre eigenen Einwohner. „In diesem Jahre am 30. Juli, früh am Morgen hat man hier die Gemeindeglocke, die Alte genannt, geläutet, wodurch die ganze Gemeinde vor dem Rathaus zusammen gekommen ist; es wurde vorgeschlagen, das hoch und hals sträfliche Laster der Zauberei in diesem Ort auszurotten. Darauf gingen sie alle in das Rathaus und haben sofort einmütig beschlossen, gegen dieses Laster als ein Mann zu stehen. Auch die Arfurter Gemeinde hat eingewilligt. So wurden schon bald Kläger und Bürgen bestimmt: Hier Johann Dorndorffer Sendschöffen; Johann Thomas Weisman, Philipp Kremeren und Endres Dörn als Bürgen. Von Arfurt als Kläger Jacob Goebeln, als Bürgen Clas Heußeren und Gerhard Löw.“<sup>16</sup>

Aus dem folgenden Jahr berichtet das Taufbuch von Villmar: „Im Monat April haben sich die beiden Gemeinde Villmar und Arfurt aufs Neue zusammengetan, das hochsträfliche Laster der Zauberei auszurotten; es blieb bei den zuvor angeordneten Klägern, die der Schultheis der Pfarrei Ludwig Werner eingesetzt hatte. In diesem Monat hat sich zu Niederbrechen eine Frau selbst bei der Obrigkeit wegen dieses Laster angezeigt; sie wurde vor der Pforte geköpft und cum pulsu campanarum (mit Glockenschlag) zu Brechen auf dem Kirchhof begraben.“<sup>17</sup>

...

Aber noch 1652 ist in Villmar am Dreifaltigkeitssonntag „die ganze Bürgerschaft wegen der Hexerei zu einer Unterredung auf das Rathaus gekommen. Gott gebe Glück, dass dieses Laster ohne Schädigung des guten Weizens ausgerottet werde.“<sup>19</sup>

<sup>16</sup>

Notiz im Taufbuch von Villmar, hier zitiert nach: Ludwig Corden, Limburger Geschichte (hrsg. Franz-Karl Nieder); Bd. III, § 455

<sup>17</sup>

Taufbuch von Villmar (wie Anm. 16) § 456

<sup>19</sup>

Taufbuch Villmar (wie Anm. 17), § 464. – Vgl. zum Thema auch: Walter Rudersdorf, Was kosteten Hexenprozesse? In: Jahrbuch für den Kreis Limburg-Weilburg 1992, S. 117 -121; dort eine Taxordnung für Hexenprozesse für die Grafschaft Diez von 1644.